

besonders beeindruckt, wie das Buch zeigt. Sie scheint auch mir recht glücklich zu sein, weil sie einerseits das gemeinsame Ziel, auf das Juden und Christen hinstreben, in der Sprache Israels und Jesu nennt, andererseits das christliche Proprium gut zur Geltung bringt und vor allem die Möglichkeit schafft, über das gemeinsame Ziel und das christliche Proprium in der Katechetik und Katechese so zu reden, dass kein Platz mehr für Antijudaismus bleibt.

Es handelt sich auch bei diesem Band II wieder um ein bedeutsames Werk. Es ist ausserordentlich reich an Einsichten und Anregungen, zumal auch jüdische Mitarbeiter Beiträge geliefert haben. Es stellt eine glückliche »Fort-schreibung« einer christlichen Theologie des Judentums und ihrer religionspädagogisch-didaktischen Applikationen dar. Es ist mir bei der Lektüre erneut bewusst geworden, dass der Fortschreibungsprozess in der Tat weitergehen muss. Die »Freiburger Leitlinien« müssen in ihn einbezogen werden.

Franz Mussner, Passau

EUGEN BISER / HEINRICH KAHLEFELD / OTTO KNOCH / BALDUIN SCHWARZ / MARIO WANDRUSZKA: Fortschritt oder Verirrung? Die neue Bibelübersetzung. Regensburg 1978. Verlag Friedrich Pustet. 104 Seiten.

Soll der Rezensent mit einer Publikation, die sich als Kritik an der »Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift« vorstellt, nun seinerseits kritisch ins Gericht gehen? Es soll lediglich vermerkt sein, dass ein solches Vorgehen in verschiedener Beziehung nicht schwerfallen müsste – so darin ein Sinn läge. Meines Erachtens liegt er aber nicht darin. Und so möchte ich etwas anders vorgehen und dabei sowohl der Arbeit wie dem doch wohl gemeinsamen Anliegen von Übersetzern und Kritikern vermutlich gerechter werden. Zugleich könnte, wie ich hoffen möchte, auch für andere Beteiligte und Angesprochene, sei es seitens der Arbeit wie der Kritik, sich manche positive Einsicht ergeben.

Vorab muss bemerkt werden, dass die gegenwärtig verbreitete Bibelübersetzung sich als »zweite, revidierte Auflage der Endfassung 1980« ausweist, für die ohnehin nicht mehr alle Punkte einer Kritik so gelten können, wie sie in der vorliegenden Broschüre noch zu lesen sind. Doch war dem, wie aus der umfangreichen Anmerkung 7 (S. 52) des Beitrags von Knoch hervorgeht, im Bezug auf wichtige Punkte schon zur Zeit der Zusammenstellung dieser Beiträge so. Wird der Leser sodann inne, dass von den fünf abgedruckten Beiträgen sich höchstens drei überhaupt mit der zur Debatte stehenden Bibelübersetzung beschäftigen, und dies fast ausschliesslich mit neutestamentlichen Texten, und das unter recht eingeschränkten Beobachtungs- und Fragestellungen, so kann ihm die Ankündigung durch Überschrift und Untertitel kaum sehr sinnvoll erscheinen. Es hätte eine Überarbeitung erledigter Fragen stattfinden müssen; sodann wäre eine Erweiterung der Beiträge anzuraten gewesen. Beispiel: Dem sehr aufschlussreichen Beitrag von Otto Knoch (»Die neue Einheitsübersetzung: Auftrag, Prinzipien, Erfahrung, Kritik«) hätten sich zwei weitere Aufsätze desselben Autors hinzufügen lassen, auf die er verweist (Theol. Quartalschrift 1974 und Orientierung 1977). Dadurch hätte sich ein wesentlich besseres Bild gewinnen lassen, zumal die Beiträge von Biser und Wandruszka ohnedies schon auf ein weiteres Spektrum hin angelegt sind.

Der in sich gewichtige Beitrag von Wandruszka (»Was weiss die Sprachwissenschaft von der Übersetzung?«) beschäftigt sich, soweit ich sehe, ausschliesslich – insoweit er auf Beispiele Bezug nimmt – mit anderen Übersetzungen als der hier in Frage stehenden. Was er, allgemein gewiss

sehr richtig, über die Gefahren von Modernisierung und Archaisierung als extremen Tendenzen nach verschiedenen Seiten sagt, müsste jetzt erst einmal an der neuen Einheitsübersetzung durchgeführt werden, bevor der Eindruck erweckt wird, diese sei den skizzierten Tendenzen verfallen; dies geht freilich nicht zu Aufgabe und Lasten des Autors des genannten Beitrags.

Eher noch stärker als nur gleichermassen scheint mir dies im Blick auf den Beitrag von Eugen Biser zu gelten. Es dürfte wohl unnötig sein, eigens darauf hinzuweisen, dass sein sprachgeschichtliches Anliegen ins Zentrum jeglicher theologischer Erörterung trifft. Man hätte allen Grund, dem Autor für die Eröffnung einer Sicht auf die »sprachgeschichtliche Leistung Jesu« (S. 34) auch aus ganz anderen Gründen als den hier anstehenden zu danken; schliesslich führt er damit – auf neue und andere Weise – in die Tiefen christologischer Qualifikationsmöglichkeiten. Aber wer kann Biser in diese Tiefen folgen? Jesus als »ein in seinen Konsequenzen noch immer nicht voll begriffenes Ereignis der Geistes- und Sprachgeschichte«: selbstverständlich im Blick auf die Gleichnisse. Hier liegen Hinweise von grösster Tragweite, deren sich die Theologie bedienen könnte und sollte. Es ist schade, dass Aufsätze, deren Perspektiven weit über jene berechnete oder kleinliche, verständliche oder auch ängstliche Detailkritik anlässlich einer Bibelübersetzung hinausreichen, unter ein Vorzeichen geraten, das nicht dazu geeignet erscheinen kann, dem Anliegen dieser Autoren gerecht zu werden.

Es sind also, so scheint es mir, diese informierenden (Knoch) und sprachlich wie theologisch weiterführenden Beiträge (Wandruszka und vor allem Biser), welche das Büchlein wertvoll machen, da sie Perspektiven eröffnen, die für jede Verkündigung (und nicht nur dafür) wichtig sind.

Wie schon angedeutet, beschäftigen sich nun mit eigentlichen Übersetzungsfragen nur zwei Beiträge (Kahlefeld, Schwarz). Einiges von dieser Kritik ist, wie gesagt, inzwischen schon hinfällig geworden. Manches an dieser neuen Übersetzung wird jedem, der Texte gewohnt ist und sie in der ihm vertrauten Gestalt liebt, zunächst einmal fraglich erscheinen und es vielleicht auch bleiben. Ein Mitfühlen-Können bezüglich der vorgetragenen Kritik steht ausser Frage. Trotzdem: Manches Verdikt ist nun auch seinerseits überzogen. Eine Übersetzung, die im Grunde die bekannte Form und Gestalt beibehält, dazu aber auch modern, dogmatisch »einwandfrei« verwendbar, katechetisch eingängig und leicht zu handhaben, liturgisch und gesanglich ebenfalls brauchbar sein soll – wie wird die aussehen können, und wer vermag sie zu erstellen? Auf diese Frage weiss niemand eine praktische Antwort. Das theoretische Postulat zu stellen ist leicht. Doch damit ist noch nichts getan. Jede im einzelnen auch noch so berechtigt erscheinende Kritik an einem vielschichtigen Übersetzungswerk, wie die neue Einheitsbibel es darstellt, wird sich das sagen lassen müssen.

Odilo Kaiser, Freiburg i. Br.

J. B. COBB Jr. / D. R. GRIFFIN: Prozesstheologie. Eine einführende Darstellung. Theologie der Ökumene, Band 17. Göttingen 1979. Vandenhoeck & Ruprecht. 188 Seiten.

Die vor einigen Jahren in den USA entstandene neue theologische Richtung, die mit »Prozesstheologie« bezeichnet wird, gründet auf den philosophischen Ansätzen von Alfred North Whitehead und Charles Hartshorne. Ihre Prozessphilosophie, die alle Aktualität nur im Prozess entdecken kann, versuchten Cobb und Griffin nun in einer einführenden Darstellung für den theologischen Be-

reich fruchtbar zu machen. In Abgrenzung von Hegel, Bergson und Dewey bestimmen Whitehead und Hartshorne ihre philosophische Grundausrichtung (allerdings in unterschiedlicher Akzentuierung) als »Philosophie des Organismus« (das eigene Verständnis der »Individuen« ist primär, aus ihnen ist die Welt zusammengesetzt) bzw. »gemeinschaftsorientierten Realismus« (societal realism), weil sie ausgeht von der primären Pluralität eng aufeinander bezogener, realer Entitäten. Hartshornes »schöpferische Synthese« geht ebenfalls davon aus, dass jede Entität eine einzelne Selbst-Schöpfung aus einer komplexen Vielheit ist.

Gerade die theologische Systematik kann aus diesem Ansatz gewiss starke und neue Impulse gewinnen. Die Verfasser versuchen dann auch einige konkrete Themenkreise (wie z. B. die Gnadenlehre, die Theologie der Natur, die theologische Anthropologie, Christologie, Eschatologie und Ekklesiologie) neu zu befruchten, indem sie diese vom schöpferischen Potential des Prozessdenkens her neu überdenken. Auch wenn – oder gerade weil – dieser neue theologische Ansatz auch an bestehenden Traditionen und Impulsen anknüpft, ist ihre gedankliche Leistung fruchtbar genug, um einige theologische Fragestellungen und Positionen schärfer zu sehen und so auf die heutige theologische Arbeit anregend einwirken zu können.

Dirk Kinet, Augsburg

GILLIS GERLEMAN: Studien zur alttestamentlichen Theologie. Heidelberg 1980. Verlag Lambert Schneider. 60 Seiten.

Das Bedeutungsfeld eines deutschen und eines hebräischen Wortes sind selten deckungsgleich. Fragwürdigkeiten, die jede Übersetzung mit sich bringt, waren für G. schon mehrfach Anlass, traditionelle Wiedergaben hebräischer Wortstämme in Frage zu stellen und andere Deutungen vorzuschlagen: »Nutzrecht« und »Wohnrecht« für 'achuzza und nahala (ZAW 1977); »überevolles Mass« für hæsaed (VT 1978); »sperrende Grenze« für 'almah (ZAW 1979). In diesem Sammelband nimmt G. zwei weitere Begriffe vor.

1) Die Wurzel KPR meine nicht »Sühne, Wiedergutmachung«. Ihre Grundbedeutung sei »streichen, besprengen, abwischen«; in kultischen Zusammenhängen beschreibe sie eine Handlung. Phantasievoll erschliesst G. einen eigenartigen Ritus: Der Priester hat die »lebenden Tiere über den Reinigungsbedürftigen »gewischt«, d. h. ihn mit der Taube oder dem Widder reibend berührt, um die Unreinheit gleichsam wegzufegen«. Im gleichen Aufsatz schlägt er vor, 'anan nicht mit »Wolke«, sondern mit »Schatten« wiederzugeben; Gott werde in seinem Schatten offenbar. – Kann aber 'anan boqer in Hos 6, 4 den Schatten meinen, der am Morgen verschwindet; beginnen die Dinge nicht umgekehrt erst am Morgen Schatten zu werfen?

2) Im Terminus kârät b'rit sei b'rit das Objekt, das »Abgeschnittene«; b'rit meine also nicht »Bund«, sondern das »Abgesonderte«, »Spezielle«. Anstelle von »Bundesworte« schlägt G. »Spezialverordnungen«, Privilegien vor; in Ex 24, 8 sei nicht von »Bundesblut«, sondern von »abgeteiltem Blut« die Rede – doch macht dann die Präposition 'im Schwierigkeiten; müsste es nicht heißen »für« euch abteilen statt wie im Text »mit«? Andere Stellen, z. B. das von G. nicht erwähnte Hos 2, 20, bereiten ähnliche Schwierigkeiten, wenn man die von G. vorgeschlagene neue Bedeutung von b'rit annimmt.

3) Auch der dritte Aufsatz will traditionelle Meinungen umstossen. Mit dem »Gottesknecht« des Jesajabuches sei David gemeint, so wie man ihn aus den Samuelbüchern, aber auch aus davidischen Klagepsalmen kannte; sein

Auftrag und Schicksal werde in den Gottesknechtliedern auf Israel übertragen. Abgelehnt werden vor allem Deutungen, die im Gottesknecht eine Prophetengestalt sehen; dagegen sprechen nach G. die Motive vom Leiden des Knechtes, seiner Befähigung zur Rede, seinem Eintreten für Israel und seiner Bedeutung für die Völkerwelt. Möglich wird dieser Interpretationsversuch durch eine Reihe eigenwilliger Übersetzungen.

Annemarie Ohler, Freiburg i. Br.

ERHARD S. GERSTENBERGER: Der bittende Mensch. Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament, Bd. 51. Neukirchen-Vluyn 1980. Neukirchener Verlag. 195 Seiten.

In seiner vielbeachteten Untersuchung zu »Wesen und Herkunft des apodiktischen Rechts« (1965) hat G. die These verfochten, dass die kurzgefassten Mahnungen und Lebensregeln, die seit Alt »apodiktische Rechtssätze« genannt werden, auf die alltägliche Unterweisung in Familie und Sippe zurückweisen. In seiner Habilitationsschrift von 1970, die nun überarbeitet im Druck vorliegt, versucht er, auch für die »Klagelieder des Einzelnen« (= KE) den Haftpunkt in der nichtoffiziellen Überlieferung von Familie und Sippe zu finden.

Mit zwei breit angelegten Voruntersuchungen bereitet er darauf vor:

1) Er wertet etwa 250 Stellen aus älteren Erzählungsschichten des AT aus, die vom Bitten handeln. Indem er Bittverhalten, Bittsituation, 6 tragende und 5 zusätzlich mögliche Elemente der Bittrede (Anrede, Situationsschilderung, Bitte etc.) daraus auflistet, will er das alltägliche »Bitritual«, »Bittschema« fassbar machen. »Ritual«, »Schema« meinen hier, anders als im üblichen Sprachgebrauch, nicht relativ feststehende Formen des Verhaltens; die »statistische« Auswertung führt mit einer kleinen Ausnahme nie zu den bei Statistikern üblichen Schemata; vielmehr macht G. selbst auf die Vielfalt möglicher Kombinationen der beobachteten Elemente aufmerksam. Führt dann nicht das aus dem Vokabular der Verhaltensforschung entlehnte Wort (diese spricht von instinktiv geregelten »Bitritualen« der Tiere) in die Irre? G. will wohl nur darauf hinweisen, dass bittendes Wort, Gestik und Intonation eine Einheit bilden, dass das soziale Umfeld für die Bitte bedeutsam ist.

2) Eine unlösliche Verbindung des bittenden Wortes mit Tun und Verhalten des Menschen beobachtet G. auch bei babylonischen Beschwörungen. Gleichberechtigt stehen neben dem Wort medizinische, magische, kultische Praktiken. Ein Fachmann war für die Richtigkeit von Wort und ritueller Handlung verantwortlich; er beging die »Bitthandlung« zusammen mit dem Leidenden und dessen Familie (Primärgruppe).

Verzahnung von bittendem Wort und begleitender Handlung will G. auch für die KE nachweisen. Auch diese gehen auf »stammesgeschichtlich vorgeprägte Verhaltensmuster« zurück, sind »für Bestand und Funktionieren besonders der menschlichen Kleingruppe von zentraler Bedeutung«. (S. 117) G. rekonstruiert einen israelitischen Bittgottesdienst: Er versucht, aus einzelnen Hinweisen in den Psalmen die zu den KE gehörenden rituellen Handlungen (Opfer; Reinigungsriten) nachzuzeichnen, nach spärlichen – und nie eindeutigen – erzählenden Zeugnissen die Teilnehmer (Liturg: Priester oder Prophet; Notleidender; dessen Familie und nahe Freunde) sowie den Ort der Handlung (ausserhalb des offiziellen Kultes) festzustellen.

Es bleibt zu fragen, ob vor dem Hintergrund, den G. durch seine beiden Voruntersuchungen gewinnt, aber auch von den nirgendwo zusammenhängend dargestellten